

Information

- zum Kaufmännischen Berufskolleg 1

Die Ausbildung im Kaufmännischen Berufskolleg I soll die fachtheoretischen und fachpraktischen Grundkenntnisse für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung vermitteln und die Allgemeinbildung vertiefen.

Die erfolgreichen Absolventen des BK I können danach die Schule verlassen und

- a) ein verkürztes kaufmännisches Ausbildungsverhältnis oder eine Ausbildung in der Verwaltungslaufbahn anschließen,
- b) sind nicht mehr berufsschulpflichtig,
- c) die erworbenen kaufmännischen Fähigkeiten und Kenntnisse in jedem anderen Beruf nutzbringend verwerten.

Bei einem mindestens befriedigenden Notendurchschnitt von **3,0** in den Kernfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaft) können die Absolventen auch **in das Kaufmännische Berufskolleg II** übertreten und dort nach einer entsprechenden Prüfung die **Fachhochschulreife** und den Abschluss als „**Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftsassistent(in)**“ erlangen.

Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeverfahren (BewO) Näheres dazu auf der Homepage www.ks-goeppingen.de. Voraussetzung für Ihre Aufnahme in das Berufskolleg ist ein schriftlicher Antrag, den sie nach der Online-Bewerbung ausdrucken und das Lebenslaufbegleitformular. Beides müssen Sie bis 2. März an der Schule, an die Sie Ihre erste Priorität gelegt haben, abgeben. Ein Passbild ist nicht erforderlich. Für Ihre Aufnahme müssen Sie einen „Mittleren Bildungsabschluss“ einer Berufsfachschule, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule oder einer Realschule nachweisen. Sie können auch mit einem gleichwertigen Bildungsstand (z. B. Modell 9+3 oder Versetzung in die 10. Klasse des achtjährigen Gymnasiums) aufgenommen werden.

Auswahlverfahren

Erfüllen mehr Bewerber/innen die Aufnahmevoraussetzungen, als aufgenommen werden können, findet ein nach Herkunftsschularten getrenntes Auswahlverfahren statt. Die zur Verfügung stehenden Schulplätze werden über den prozentualen Anteil der Bewerbungen aus dieser Schulart im Verhältnis zu allen Bewerbungen ermittelt. Die Verteilung der Schulplätze erfolgt über den ermittelten Notendurchschnitt der einzelnen Bewerber/innen ohne Arbeitsgemeinschaften. Bei gleicher Rangfolge entscheidet das Los. Im vergangenen Schuljahr war ein Auswahlverfahren notwendig und es konnten nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden.

Probezeit

Für das Berufskolleg 1 Wirtschaft gilt eine Probezeit. Sie endet mit dem ersten Schulhalbjahr. Schüler/innen, welche die Probezeit nicht bestehen, müssen die Schule verlassen. Über das Bestehen der Probezeit wird mit den Noten des Halbjahreszeugnisses entschieden, dabei gelten die Schulversuchsbestimmungen.

Abschluss

Am Ende des Schuljahres findet im Berufskolleg 1 eine zentrale Klassenarbeit im Fach Betriebswirtschaft statt.

Der erfolgreiche Besuch des Kaufm. Berufskollegs 1 befreit von der Pflicht zum Besuch der Berufsschule, sofern kein Berufsausbildungsverhältnis eingegangen wird. Beim Abschluss eines Ausbildungsvertrages kann die Ausbildungszeit nach erfolgreichem Besuch des Berufskollegs verkürzt werden.



Aufnahme ins Berufskolleg 2

Für eine Aufnahme ins Berufskolleg 2, das auf das BK 1 aufbaut, müssen Sie
- einen Durchschnitt von 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre erreichen.

Im vergangenen Schuljahr wechselten ca. 50 % der Schüler und Schülerinnen des Berufskollegs 1 auf das Berufskolleg 2 und es konnten nicht alle Bewerber/innen für das Berufskolleg 2, welche die Voraussetzungen erfüllt hatten, aufgenommen werden.

Stundentafel - Kaufmännisches Berufskolleg 1

1. Pflichtbereich	Stundenzahl
1.1 <i>Allgemeiner Bereich</i>	
Religionslehre	1
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
Deutsch mit Betrieblicher Kommunikation	3
Englisch	3
Mathematik	2
1.2 <i>Berufsfachlicher Bereich</i>	
Betriebswirtschaft	7
Steuerung und Kontrolle	3
Gesamtwirtschaft	2
Informatik	1
Textverarbeitung	1
Projektkompetenz ¹⁾	
2. Wahlpflichtbereich	
Übungsfirma	5
3. Wahlbereich	
Sport	2
Gesamtstundenzahl	32
4. Praktikum²⁾	4 Wochen

¹⁾ Die „Projektkompetenz“ ist ein eigenständiges Fach. Sie wird jedoch integrativ, im Schwerpunkt im Rahmen des Unterrichts im berufsfachlichen Bereich und des Wahlpflichtbereichs, unterrichtet. Der Umfang der „Projektkompetenz“ umfasst hierbei zirka 1/9.

²⁾ Das Praktikum wird erwünscht ist aber keine Pflicht..